

PoS-MAIL

INFORMATIONEN FÜR DEN HIGH-TECH-FACHHANDEL



Mediadaten 2017

**C.A.T.-Publishing
Thomas Blömer GmbH**

Am Potekamp 20
40885 Ratingen

**Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31
Fax 0 21 02 - 20 27 - 49**

**Ihr Ansprechpartner:
Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31
b.klomps@cat-verlag.de**

**Das kompetente
Branchen-Magazin
im attraktiven
A3-Format**

PoS-MAIL
INFORMATIONEN FÜR DEN HIGH-TECH-FACHHANDEL

Media-Informationen 2017

Bitte hier
klicken

Ihr „Navigator“ durch die PoS-MAIL Mediadaten 2017:

- 2** Seite 2:
Verlag, Zielgruppe, Auflage, geographische Verbreitung, Leser-Analyse
- 3** Seite 3:
Themen- und Terminplan
- 4** Seite 4:
Anzeigenpreise und Formate, Rabattstaffel, Zuschläge, Druckunterlagen
• Preise und Formate für Beilagen, Einhefter, Postkartenbeikleber
- 5** Seite 5:
• PoS-Markt: Anzeigenpreise und Formate nur für Großhandelsunternehmen und Distributoren
• PoS-Anzeigenmarkt: Anzeigenpreise und Formate für S/W-Gelegenheits- und Stellenanzeigen, Stellengesuche und Chiffreanzeigen
- 6** Seite 5:
• Preise und Formate für Banner auf unserer Website www.pos-mail.de
• Preise und Formate Newsletter
- 7** Seite 6:
Allgemeine Geschäftsbedingungen

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen
Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

1 Das Magazin für die wichtigsten Zielgruppen für das High-Tech-Marketing:

Fachmärkte

Vollsortimenter in den Bereichen:

Consumer Electronics, Hausgeräte, Telekommunikation,
Smart Home, Foto, Video, Personal Care

Fachhandel

Führende Fachhändler aus den Bereichen:

Consumer Electronics, Hausgeräte,
Telekommunikation, Foto, Smart Home

EH-Großbetriebe

Kaufhäuser, Versender, Großfläche, E-Commerce

Dienstleister

Netzbetreiber, TK-Provider, Distributoren,
Foto- und Imaging-Service

2 Herausgeber	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH Geschäftsführer: Thomas Blömer (DGPh.), Martina Blömer
3 Redaktion	Thomas Blömer (Chefredakteur) Lidija Zimmek
4 Anzeigen	Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31 Christina Metzger TiMe GmbH, Glückaufstr. 57, 45481 Mülheim/Ruhr Tel. 02 08 - 30 67 10 - 30
5 Jahrgang/Jahr Erscheinungsweise	18. Jahrgang/2017 10 x jährlich
6 Verlag	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH
7 Postanschrift	Am Potekamp 20, 40885 Ratingen
8 Telefon	0 21 02 / 20 27 - 31
9 Telefax	0 21 02 / 20 27 - 49
10 Erscheinungs-/ Themenplan	siehe Seite 3
11 Bezugspreis (inkl. Porto und MwSt.)	Jahresabonnement Inland 60,00 € Ausland 80,00 € Einzelverkaufspreis 5,00 €

Internet: www.pos-mail.de

13 Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe
im Jahresdurchschnitt
(1. April 2017 bis 30. September 2017)

Druckauflage:	14.300
tatsächlich verbreitete Auflage:	14.100
tatsächlich verkaufte Auflage:	1.736
tatsächliche Abonnements-Auflage	55

14 Geographische Verbreitungs-Analyse:

Wirtschaftsraum/PLZ-Gebiet	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage in Prozent
0....	5,2
1....	5,7
2....	9,7
3....	8,0
4....	13,2
5....	9,5
6....	12,6
7....	11,0
8....	14,1
9....	9,5
Bundesrepublik Deutschland	98,5
Ausland	1,5
tatsächlich verbreitete Auflage	100,0

15 Branchen/Wirtschaftszweige/Fachrichtungen/Berufsgruppen PoS-MAIL richtet sich an:

Empfängergruppen geordnet nach Anteilen	Anteil tatsächlich verbreiteter Auflagen PoS-MAIL in %
Einzelhandel: Fachhandel CE + Weiße Ware	62,0
Fachhandel Foto	7,0
Fachhandel Telekommunikation	11,0
Fachhandel IT/Büro	2,0
Einzelhandel Großfläche	2,1
Fachmärkte	6,9
Kaufhäuser/Versender/E-Commerce	4,9
Großhandel, Kooperationen, Einkaufszentralen	1,2
Provider, Rundfunk- und Fernsehanstalten	0,3
Universitäten, Fachhochschulen, Verbände	0,2
Großverbraucher, Industrie	2,0
Nachlieferungen und Werbeexemplare	0,4
Gesamt	100,0

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen
 Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Ständige Rubriken

- PoS Aktuell
- Neuheiten/Produkte
- Termine
- Branchen-News
- Wirtschaftsnachrichten
- Anwenderberichte
- Interviews und Reportagen
- Marktübersichten
- Unterhaltungselektronik
- Hausgeräte groß und klein
- Telekommunikation
- Smart Home
- Mobile Media
- Lifestyle, Personal Care, Küche

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druck-unterlagen	Schwerpunkt-Themen
1-2/2017 Februar	01.02.2017	16.01.2017	20.01.2017	CES 2017 Neuheiten und Trends aus Las Vegas
3/2017 März	01.03.2017	15.02.2017	20.02.2017	Start von DVB-T2 HD Impulse für's TV-Geschäft
4/2017 April	03.04.2017	16.03.2017	21.03.2017	Smart Home So bringt das vernetzte Zuhause Umsatz
5/2017 Mai	02.05.2017	18.04.2017	21.04.2017	Haushalt und Lifestyle Hausgeräte, Lifestyle und Design
6-7/2017 Juni/Juli	01.06.2017	15.05.2017	19.05.2017	Gesunder Umsatz Fitness, Gesundheit, Personal Care
8/2017 August	28.07.2017	14.07.2017	20.07.2017	IFA-Vorschau + Messe Guide Die Trends für Berlin: Consumer Electronics, Lifestyle, Hausgeräte
9/2017 September	01.09.2017	15.08.2017	21.08.2017	IFA-Messeausgabe Neuheiten und Trends der IFA 2017
10/2017 Oktober	30.09.2017	15.09.2017	18.09.2017	IFA-Impulse Berichte aus Berlin
11/2017 November	31.10.2017	16.10.2017	20.10.2017	Bestseller für's Weihnachtsgeschäft Entertainment, Audio, Lifestyle, Küche, Beauty und Foto
12/2017 Dezember	01.12.2017	15.11.2017	23.11.2017	Wäsche und Kleiderpflege Komfortabel, effizient und umweltschonend
1-2/2018 Januar	01.02.2018	18.01.2018	22.01.2018	Die Trends 2018 Produkte und Trends von der CES 2018

Änderungen vorbehalten. PoS-MAIL berichtet in jeder Ausgabe aktuell über das gesamte Themenspektrum Consumer Electronics, Hausgeräte, Telekommunikation, Foto und Imaging, Mobile Media und Smart Home für die Zielgruppe High-Tech-Fachhandel.

Zeitschriftenformat: DIN A3 (297 mm breit x 420 mm hoch)
Satzspiegel: 277 mm breit x 400 mm hoch,
 2 Spalten je 136 mm breit oder 3 Spalten je 89 mm breit

Anzeigenpreise

Format Seite	Breite mm	Höhe mm	Preis pro Schaltung in Euro
1/1	277	400	6.396,-
2/1	574	400	12.792,-
2/3	183	400	4.664,-
2/3	277	267	
1/2	136	400	3.598,-
1/2	277	195	
1/2	210	297	
1/3	89	400	2.432,-
1/3	277	130	
1/4	136	195	1.799,-
1/4	277	95	
1/8	136	97	900,-
1/8	277	45	

Textteilpreise: je 277,0 mm breite mm-Zeile 32,- € je 136,0 mm breite mm-Zeile 16,- €
 je 89,0 mm breite mm-Zeile 11,- € je 65,5 mm breite mm-Zeile 8,- €

Farbzuschläge: Sonderfarben, die nicht aus der Europa-Skala zu erreichen sind, nur nach vorheriger Anfrage gegen Aufpreis. Farbabweichungen im Toleranzbereich des Druckverfahrens vorbehalten.

Platzierungszuschläge: bindende Platzierungsvorschriften, Heftmitte sowie 2., 3. und 4. Umschlagseite, Zuschlag 10%.

Alle Zuschläge sind rabattfähig und werden auf die Bruttopreise erhoben.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Verlag/Anzeigenverwaltung: C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH
 Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen

Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31

Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Anzeigenschluß: siehe Themen- und Terminplan

Zahlungsbedingungen: innerhalb 8 Tage nach Rechnungsdatum
 2 % Skonto, sonst 30 Tage netto

Bankverbindung: Commerzbank Ratingen
 IBAN: DE63 3004 0000 0836 2261 00
 BIC: COBADEFFXXX

Erfüllungsort und Gerichtsstand: 40885 Ratingen

Nachlässe: bei Dispositionen innerhalb eines Jahres nach

Malstaffel	Mengenstaffel
ab 3 Anzeigen 3%	ab 3 Seiten 5%
ab 6 Anzeigen 5%	ab 6 Seiten 10%
ab 10 Anzeigen 10%	ab 12 Seiten 15%
ab 15 Anzeigen 15%	

Die Nachlässe nach der Mengen- und Malstaffel gelten nicht für Beilagen, Beihefter, Bei- kleber und Rubrikanzeigen.

Werbeagenturen gewähren wir 15% Agenturprovision

Beilagen: max. Format 290 x 415 mm, bis 20 g Beilagengewicht 190,- €/1.000 Exem- plare zzgl. Porto, nicht rabattfähig. Beilagen mit höherem Gewicht als 20 g auf Anfrage.

Einhefter: max. Format 297 x 420 mm + 3 mm Beschnitt an allen Kanten, Gesamtauflage bei 4-seitiger Ausführung 6.600,- €, bei 8-seitiger Ausführung 7.800,- €, nicht rabattfähig.

Postkartenbeikleber: auf Trägeranzeige (mindestens 1/1 Seite), bis 20 g 130,- €/1.000 Exemplare zzgl. Porto, techn. Kosten.

Anlieferung von Beilagen, Einklebern und Beiklebern bis zum 10. des Monats an: D+L Printpartner GmbH, Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt

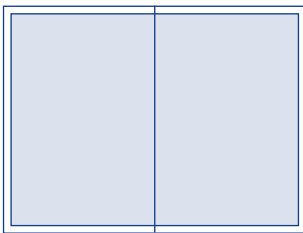
Druckverfahren: Bogenoffset

Bindung: Klammerheftung

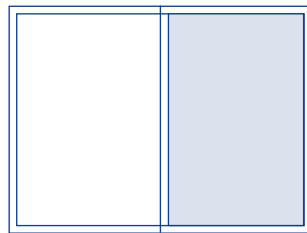
Druckunterlagen: Druckfähige PDF-Dateien. Weitere Dateiformate nach Absprache. Per E-Mail an b.klompes@cat-verlag.de, Tel.: 0 21 02/ 20 27-31

Anschnittformate: bei ein- bis allseitigem Anschnitt bzw. Bunddurchdruck Beschnittzugabe je Kante 3 mm.

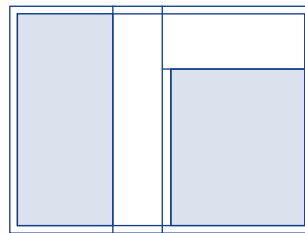
Anzeigenformate PoS-MAIL – Informationen für High-Tech-Fachhandel



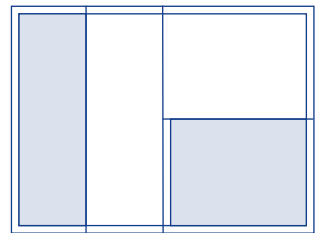
Format 2/1 Seite Bunddurchdruck
 Satzspiegel: Breite 574 mm x Höhe 400 mm + 3 mm Beschnittzugabe zum Bund mit Anschnitt: Breite 594 mm x Höhe 420 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



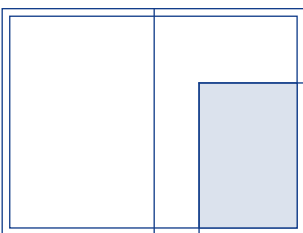
Format 1/1 Seite
 Satzspiegel: Breite 277 mm x Höhe 400 mm mit Anschnitt: Breite 297 mm x Höhe 420 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



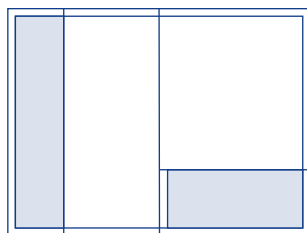
Format 2/3 Seite Hochformat
 Satzspiegel: Breite 183 mm x Höhe 400 mm mit Anschnitt: Breite 193 mm x Höhe 420 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



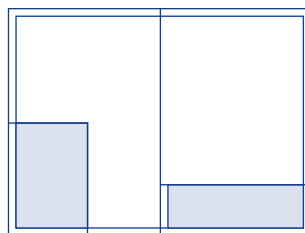
Format 1/2 Seite Hochformat
 Satzspiegel: Breite 136 mm x Höhe 400 mm mit Anschnitt: Breite 146 mm x Höhe 420 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



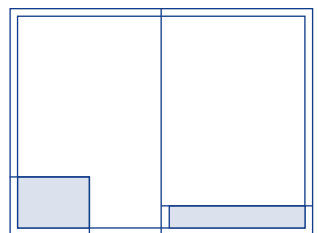
Format 1/2 Seite DIN A4
 mit Anschnitt: Breite 210 mm x Höhe 297 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



Format 1/3 Seite Hochformat
 Satzspiegel: Breite 89 mm x Höhe 400 mm mit Anschnitt: Breite 99 mm x Höhe 420 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



Format 2/3 Seite Querformat
 Satzspiegel: Breite 277 mm x Höhe 267 mm mit Anschnitt: Breite 297 mm x Höhe 277 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



Format 1/2 Seite Querformat
 Satzspiegel: Breite 277 mm x Höhe 195 mm mit Anschnitt: Breite 297 mm x Höhe 205 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



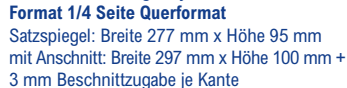
Format 1/3 Seite Querformat
 Satzspiegel: Breite 277 mm x Höhe 130 mm mit Anschnitt: Breite 297 mm x Höhe 135 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



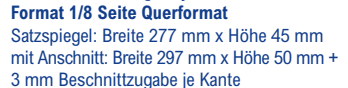
Format 1/4 Seite Hochformat
 Satzspiegel: Breite 136 mm x Höhe 195 mm mit Anschnitt: Breite 146 mm x Höhe 205 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



Format 1/8 Seite Hochformat
 Satzspiegel: Breite 136 mm x Höhe 97 mm mit Anschnitt: Breite 146 mm x Höhe 100 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



Format 1/4 Seite Querformat
 Satzspiegel: Breite 277 mm x Höhe 95 mm mit Anschnitt: Breite 297 mm x Höhe 100 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante



Format 1/8 Seite Querformat
 Satzspiegel: Breite 277 mm x Höhe 45 mm mit Anschnitt: Breite 297 mm x Höhe 50 mm + 3 mm Beschnittzugabe je Kante

Anzeigenpreise PoS-Markt

Format Seite	Breite mm	Höhe mm	4-farbig €
1/1	297	420	2.330,-
1/2	146	420	1.365,-
1/2	297	210	1.365,-

Die schnellen Seiten für Ein- und Verkauf

Anzeigen in der speziellen Rubrik PoS-Markt sind der preisgünstige Weg für Großhandelsunternehmen und Distributoren, um Entscheidungsträger im High-Tech-Fachhandel in dieser Rubrik schnell und effizient über Sonderangebote zu informieren. Die besonders günstigen Anzeigenpreise gelten ausschließlich für Angebotsanzeigen für Ein- und Verkauf von Handelsunternehmen.

Keine Platzierungsvorschriften, keine Rabattkombinationen mit Anzeigen im redaktionellen Teil.

Nachlässe: bei Dispositionen innerhalb eines Jahres nach

Malstaffel	Mengenstaffel
ab 3 Anzeigen 3%	ab 3 Seiten 5%
ab 6 Anzeigen 5%	ab 6 Seiten 10%
ab 10 Anzeigen 10%	ab 12 Seiten 15%
ab 15 Anzeigen 15%	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Sondertarif PoS-Anzeigenmarkt

S/W-Gelegenheits- und Stellenanzeigen
50% Rabatt auf die S/W-Textteil-Preise

mm-Preise:

Breite 277,0 mm, je mm Höhe	12,- €
Breite 136,0 mm, je mm Höhe	6,- €
Breite 89,0 mm, je mm Höhe	4,- €
Breite 65,5 mm, je mm Höhe	3,- €

unter Chiffre Gebühr: 10,00 €

Stellengesuch zum ermäßigten Preis

50% auf die oben angegebenen Stellenanzeigen-Preise, statt 12,- € also nur 6,- €

Kostenloses Stellengesuch für Auszubildende

(Nachweis des Arbeitgebers erforderlich)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Klein- und Personalanzeigen sind von Rabatten aus der Mal- und Mengenstaffel ausgenommen.

Druckverfahren: Bogenoffset

Druckunterlagen: Druckfähige PDF-Dateien. Weitere Dateiformate nach Absprache. Per E-Mail an b.kloms@cat-verlag.de, Tel.: 0 21 02/ 20 27-31

www.pos-mail.de – Preise für Werbung auf der Website und im Newsletter

www.pos-mail.de ist das täglich aktuelle Medium für alle, die im Internet nach verlässlichen Informationen aus der Welt der Consumer Electronics, Weiße Ware, Telekommunikation, IT, Infotainment und der Fotobranche suchen. Neben den tagesaktuellen News stehen der Terminkalender mit den Terminen für Messen, Kongresse und Tagungen, die Rubrik „Themen des Monats“ und das PDF-Archiv einschließlich der aktuellen Ausgabe zur Verfügung. Bitte fragen Sie uns nach attraktiven Kombi-Angeboten für Ihre Online- und Print-Kampagnen.

Website	Breite Pixel	Höhe Pixel	Erscheint	Preis je Monat in Euro
Standard Banner – rechter Seitenrand	145	60	auf allen Seiten	900,-
Standard Banner – oberer Seitenrand	145	60	auf allen Seiten	1.200,-
Fullsize Banner – oberer Seitenrand, mittig	468	60	auf allen Seiten	3.600,-
Skyscraper Banner – rechter, äußerer Seitenrand	160	600	auf allen Seiten	3.600,-
Rectangle Banner – oberer Seitenrand, mittig	300	250	auf allen Seiten	4.200,-
Newsletter	Breite Pixel	Höhe Pixel	Erscheint	Preis je Monat in Euro
1/1 Seite	468	60	im PDF-Newsletter	1.700,-
1/2 Seite	145	60	im PDF-Newsletter	900,-

Alle Banner erscheinen mit jedem Seitenaufruf und alternieren nicht mit anderen Bannern. Banner können nur als JPG- oder Giff-Dateien platziert werden. Auch weitere Formate können wir in Absprache mit Ihnen schnell realisieren.

Banner-Rabatte: Die genannten Rabatte gelten sowohl bei der Belegung einzelner Sites wie auch bei der Kombinationsbelegung mehrerer Sites:
ab 3 Monaten/Jahr 10% ab 6 Monaten/Jahr 20%

E-Mail-Newsletter: In unserem E-Mail-Newsletter mit einem Leserstamm von über 6.000 Abonnenten im deutschsprachigen Raum haben Sie die Möglichkeit, eine gestaltete Anzeige zu schalten. Für besondere Aktionen versenden wir auch einen von Ihnen gesponserten Spezial Newsletter mit Ihren Inhalten.

Newsletter-Rabatte: 3 Schaltungen 5%, 6 Schaltungen 10%, 10 Schaltungen 15%

Zugriffszahlen (Stand September 2016) PageImpressions/Monat: 275.200, Visits: 79.000

Alle Preisangaben jeweils zzgl. der gesetzl. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer oder mehreren Druckschrift(en) zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdzinhalte enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei,

- so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit im Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht

- abgeholt worden sind oder nicht zugestellt werden können, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preispassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- b) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Ab 20 Seiten Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich.
- c) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Vertragsobjekt mit 80% der verbreiteten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verbreitete Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- f) Für die Gewährung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich.
- g) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- h) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- i) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (-inhalte) entstehenden Schaden verweigern.
- j) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlussstermin zu verlangen.

Die High-Tech Branchenmedien



Fachzeitschrift für die Fotobranche



Independent journal for the international imaging market



Informationen für den High-Tech-Fachhandel



Der photokina Trend-Kongress

...und im Netz:
www.pos-mail.de
www.foto-contact.de
www.worldofphoto.com
www.bfi-photokina.de
www.bfi-photokina.com